

Die entgegen dem Planfeststellungsbeschluss und allen langjährigen Veröffentlichungen der Flughafengesellschaft und Planfeststellungsbehörde (MIL) um mehr als 30° abknickenden Flugrouten vom 6. September 2010 und vom 4. Juli 2011 dienen der Ermöglichung einer mittigen dritten Startroute über Potsdam/Havelseen. Der Flughafen BER Schönefeld wurde als Flughafen für den regionalen Flugbedarf der Bundesländer Berlin und Brandenburg planfestgestellt und genehmigt. Nun soll er jedoch als internationales Drehkreuz betrieben werden. Der Flughafen, der jetzt schon Realität werden soll, hat nichts mit dem Flughafen zu tun, der von der Politik und den zuständigen Behörden geplant, angekündigt und bewilligt wurde. Die Divergenzen zwischen genehmigtem und in Wahrheit beabsichtigtem Flughafen sind so erheblich, dass der Planfeststellungsbeschluss abwägungsfehlerhaft und rechtswidrig ist (Quelle: www.abb-ber.de/ziele.htm).